



TUI AG

Hannover und Berlin

ISIN DE000TUAG505

WKN TUAG50

Bekanntmachung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG – Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts –

Die ordentliche Hauptversammlung der TUI AG (die „Gesellschaft“) vom 10. Februar 2026 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, Aktien der Gesellschaft in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, höchstens jedoch 50.743.103 Aktien, bis zum 9. Februar 2031 zu erwerben und zwar nach der Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 22. Dezember 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 7 der Tagesordnung (Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien auch unter Herabsetzung des Grundkapitals).

Die auf dieser Grundlage erworbenen Aktien können unter anderem unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ergibt sich aus der im Bundesanzeiger vom 22. Dezember 2025 veröffentlichten Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der TUI AG am 10. Februar 2026.

Hannover/Berlin, im Februar 2026

TUI AG

Der Vorstand